GYMNASIUM LOHNE (OLDB)



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Theresa Hövemann

geb. am 09.09.1998 in Lohne wohnhaft in 49393 Lohne

hat sich nach dem Besuch des Gymnasiums Lohne der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005 (Nds. GVBI. S. 51) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19.5.2005 (Nds. GVBI. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort Hövemann, Theresa, 09.09.1998, Lohne

I. Leistungen in der Qualifikationsphase

Fach 1)	Bewertung ²⁾³⁾⁴⁾						
07 0000000.77	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld							
Deutsch "eA" *)	09	08	09	07			
Englisch "eA" *)	10	10	11	11			
Spanisch (ab E´phase)	09	08	09	09			
Kunst	_	-	08	10			
	-		-	-			
	-						
	-						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		,4		l			
Geschichte "eA" *)	10	09	10	1,0			
Politik-Wirtschaft	12	08	-	-			
Religion	10	10	11	10			
		— H	TT-				
	-						
	-						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Au	fgabenfeld		<u> </u>				
Mathematik	09	10	10	11			
Biologie	09	08	11	13			
			-	-			
				-			
		_	_	-			
weitere Fächer	·						
Seminarfach	12	12	(11)	12			
Sport	11	. (10)	(07)	(07)			
			-				

Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit "eA" gekennzeichnet; Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden, sind mit *) gekennzeichnet.

2) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut gut					befriedigend			ausreichend		mangelhaft		aft	ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

³⁾ Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

⁴⁾ Die Bewertungen (Punktzahlen) werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben. Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort Hövemann, Theresa, 09.09.1998, Lohne

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

	Prüfungsfach 1)		Prüfungse in einfache	Gesamt- ergebnis	
			schriftlich ²⁾	mündlich 2)	in vierfacher Wertung ³⁾
1.	Englisch	"eA"	12		48
2.	Deutsch	"eA"	14		56
3.	Geschichte	"eA"	11		44
4.	Biologie		12		48
5.	Religion			12	48

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme (P) aus 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des vierten und fünften Prüfungsfachs, sowie aus 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher

Wertung des ersten bis dritten Prüfungsfach

P = 470

Gesamtergebnis in Block I (E I) ermittelt nach der Formel 4)

$$EI = P \cdot \frac{40}{48}$$

EI= 392

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den fünf Prüfungsfächern

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Gesamtpunktzahl (E = E I + E II)

(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

Durchschnittsnote

zwei

eins

5)

¹⁾ An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung treten; in dem Fall ist der Zusatz "BLL" einzutragen.

²⁾ Das Prüfungsergebnis einer ggf. fachpraktischen Prüfung im Fach Sport ist unter Bemerkungen aufgeführt.

³⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind mit Ausnahme des Faches Sport hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Fach Sport erfolgt die Gewichtung gemäß Anlage 1 AVO-GOBAK. Bei der Besonderen Lernleistung sind die Ergebnisse der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis 2:1 gewichtet.

⁴⁾ Der Faktor 40/48 ergibt sich aus der vorgegebenen Gewichtung auf 40 bei insgesamt 48 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen in Block I.

⁵⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort Hövemann, Theresa, 09.09.1998, Lohne

IV. Fremdsprachen 1)

Pflichtfremdsprachen	Schuljahrgänge				
1. Englisch	Klasse 5 bis Jg. 12				
2. Französisch	Klasse 6 bis Klasse 10				
3. Spanisch (ab E´phase)	Klasse 10 bis Jg. 12				

Wahlsprachen	Schuljahrgänge				
1					
2					
3					

V. Bemerkungen

Гhema und Ergebnis der Facharbeit: Die Kathedrale Notre-Dame von Reims in ihrer Bedeutung für
die deutsch-französischen Beziehungen im 20.Jahrhundert bis heute
(12 Punkte)

VI. Frau Theresa Hövemann hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

> Hlermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor- / umstehende Kopie mit der vorgelegten Urschrift des Zeugnisses

Lohne, 17.06.2017

3 Lohne, 20.06.2017

Stadt Lohne (Oldb) Der Bürgermeister

loclush

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

StD Dr. Albers

Schulleiter OStD Schiering

¹⁾ außer Arbeitsgemeinschaften



Fachbereich Rechtswissenschaften

Fachsprachen-Zertifikat

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück verleiht mit dieser Urkunde

Frau Theresa Hövemann

geb. am 09.09.1998 in 49393 Lohne

das

Gesamtzertifikat

in der Fremdsprache Englisch (UK) und im englischen Recht

nachdem sie die Abschlussprüfung i.S.d. gemäß § 17 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fremdsprachliche Fachausbildung für Juristinnen und Juristen mit der Note vollbefriedigend (10,3 Punkte) bestängen hat.

Osnabrück, den 26.08.2019

(Dekan/in des Fachbereichs)

(Siegel der Hochschule,

Die Anforderungen dieser Prüfung entsprechen den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 09.07.1990 und 23./24.05.1991 beschlossenen "Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikats Fachsprache". 14,00 bis 18,00 = sehr gut; 11,50 bis 13,99 = gut; 9,00 bis 11,49 = vollbefriedigend; 6,50 bis 8,99 = befriedigend; 4,00 bis 6,49 = ausreichend.



TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Theresa Hövemann



hat an dem



Unternehmensplanspiel

Management Information Game (MIG)

vom 8. Februar 2016 bis 12. Februar 2016

in Lohne teilgenommen.

Als Ziel des MIG-Planspiels wurden volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen durch Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft vermittelt.

Im MIG-Planspiel mussten die Teilnehmer als Mitglieder der Vorstände von miteinander im Wettbewerb stehenden Produktionsbetrieben realitätsnah Unternehmensentscheidungen treffen sowie die Auswirkungen auf Gewinn und Liquidität eigenständig ermitteln. Gemäß der selbst gewählten Geschäftsstrategie galt es, das Unternehmen erfolgreich zu führen. Geschäftspolitik und -ergebnisse wurden zum Schluss in grafisch aufbereiteter Form präsentiert und auf Bilanzpressekonferenzen vertreten. Zusätzlich war ein Marketingkonzept zu erstellen und Vertretern der örtlichen Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen einer Produktpräsentation vorzustellen.

Das MIG-Planspiel wurde in Kooperation mit dem *Arbeitgeberverband Oldenburg e. V.* durchgeführt. Gastgebendes Unternehmen war die *Pöppelmann GmbH & Co. KG* in Lohne.

Oldenburg, 12. Februar 2016

BILDUNGSWERK DER NIEDERSÄCHSISCHEN WIRTSCHAFT GEMENNÜTZIGE GMBH

Thomas Kühn (Bildungsreferent)